

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2023

Nr. 2023/2070

Gemeinde Rickenbach und Bürgergemeinde Wangen bei Olten: Wasserlieferungsvertrag

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Rickenbach und die Bürgergemeinde Wangen bei Olten unterbreiten dem Regierungsrat des Kantons Solothurn mit Schreiben vom 6. Juli 2023 (eingereicht beim Amt für Umwelt) den abgeschlossenen Wasserlieferungsvertrag zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Modalitäten für die gegenseitige Belieferung, die Mitbenutzung der erforderlichen Anlagen (Eigentum, Betrieb und Unterhalt) sowie die finanziellen Abgeltungen sind im Wasserlieferungsvertrag geregelt.

Der Wasserlieferungsvertrag wurde durch die Rechnungsgemeindeversammlung der Gemeinde Rickenbach vom 26. Juni 2023 sowie von der Bürgergemeindeversammlung Wangen bei Olten vom 19. Juni 2023 beschlossen (vgl. entsprechende Protokollauszüge) und von jeweils zwei Gemeindevertretern unterzeichnet.

3. Beschluss

Es ergeht gestützt auf § 100 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) und § 164 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) sowie §§ 13 und 19 Abs. 1 lit. a Gebührentarif vom 8. März 2016 (GT; BGS 615.11) folgender Beschluss:

- 3.1 Der Wasserlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Rickenbach und der Bürgergemeinde Wangen bei Olten wird genehmigt.
- 3.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt Fr. 300.00 und wird der Gemeinde Rickenbach und der Bürgergemeinde Wangen bei Olten je hälftig in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 3.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung **Gemeinde Rickenbach, Bergstrasse 15, 4613 Rickenbach**

Genehmigungsgebühr: Fr. 150.00 (4210001 / 007 / 80058)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Kostenrechnung **Bürgergemeinde Wangen bei Olten, Bornstrasse 21, 4612 Wangen bei Olten**

Genehmigungsgebühr: Fr. 150.00 (4210001 / 007 / 80058)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, mit 2 gen. Verträge

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Gemeinden

Gemeinde Rickenbach, Bergstrasse 15, 4613 Rickenbach, mit 1 gen. Vertrag und mit Rechnung
(Einschreiben) (Versand durch Amt für Umwelt)

Bürgergemeinde Wangen bei Olten, Bornstrasse 21, 4612 Wangen bei Olten, mit 1 gen. Vertrag
und mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)